

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. MICHALITSCH  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann